

Schwanger vor Dienstantritt

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 16. Juni 2025 20:51

Zitat von Susannea

Ist sie sicherlich nicht!

Meinst du: sie ist nicht gut beraten, wenn sie ins BV geht? Bezogen auf den Fall: Schwangerschaft + Weitere Krankheit wie Krebs. Falls ja: warum nicht?

Hier in NRW sähe das ohne Berufsverbot so aus: Amtsarzttermin nach ungefähr 3 Monaten, sofortige dauerhafte Dienstunfähigen weil es absehbar ist, dass man binnen 6 Monaten mit Krebs nicht wieder dienstfähig ist. Amtsarzt empfiehlt Termin zur erneuten Begutachtung in 1,2 oder 3 Jahren.

Gäbe es in BV eine Pflicht, sich krank zu melden, wenn man plötzlich unabhängig von der Schwangerschaft erkrankt? Würde die Krankmeldung das BV aufheben?

Falls nein, hätte die erkrankte Person deutlich mehr Zeit sich mit Bezügen um ihre Genesung zu kümmern... Und eventuell in der Elternzeit ohne Dienstunfähigkeit zu genesen. Also besser, falls du DU vermieden werden soll. Nimmt man diese jedoch inkauf, so kann man ja drei Jahre Rente mitnehmen und muss im Zweifelsfall für kämpfen, den Dienst wieder aufnehmen zu können.